

Wünsche zu Weihnachten und zum Jahreswechsel



Liebe Bürgerinnen und Bürger,

das Jahresende ist nah und ich hoffe, Sie können in den kommenden Tagen eine ruhige, harmonische Weihnachtszeit im Kreise Ihrer Familie und Freunde als Ausgleich zum oftmals kräftezehrenden Alltag genießen! Ich hoffe, dass Ihr persönlicher Rückblick auf das Jahr 2017 positiv ausfällt, und dass Sie mit Gesundheit, Kraft und Energie ins neue Jahr starten.

In diesem Jahr fanden die Arbeiten unserer Sanierungsmaßnahmen an unseren berufsbildenden und weiterführenden Schulen nach sechs Jahren ihren erfolgreichen Abschluss. Zweifellos ein besonderes Weihnachtsgeschenk für den Landkreis Unterallgäu, das jetzt allen unseren Schülerinnen und Schülern zugutekommt.

Ganz besonders freue ich mich auch darüber, dass sich so viele Frauen und Männer in unserem Landkreis ehrenamtlich engagieren, ganz gleich ob in Vereinen oder in einer der zahlreichen sozial ausgerichteten Gruppen. Alle bringen sich ein und helfen mit, unsere Gesellschaft reichhaltiger und menschlicher zu machen. Vielen herzlichen Dank dafür!

Ein frohes und gesegnetes Weihnachtsfest wünscht Ihnen

Ihr

A handwritten signature in blue ink that reads "Hans-J. Weirather". The signature is written in a cursive, flowing style.

Hans-Joachim Weirather

Landrat des Landkreises Unterallgäu

INHALTSVERZEICHNIS	Seite
Wünsche zu Weihnachten und zum Jahreswechsel	285
Immissionsschutz; Vollzug des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) und des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG); Antrag für die Erweiterung einer Verbrennungsmotoranlage für den Einsatz von Biogas durch die Bioenergie Dodel GmbH & Co.KG, Sonnenweg 17, 87787 Wolfertschwenden, auf dem Grundstück Fl.Nr. 144 der Gemarkung Wolfertschwenden	286
Vollzug der Wassergesetze; Ökologischer Ausbau der Roth (Fl.Nr. 349/0 der Gemarkung Boos) auf 320 m entlang der Grundstücke Fl.Nrn. 494/0, 495/0, 496/0 und 497/0 der Gemarkung Boos nach den Planunterlagen der Verwaltungsgemeinschaft Boos vom August 2017	287

31 - 1711.0/2

**Immissionsschutz;
Vollzug des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG)
und des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG);
Antrag für die Erweiterung einer Verbrennungsmotoranlage für den Einsatz von Biogas
durch die Bioenergie Dodel GmbH & Co.KG, Sonnenweg 17, 87787 Wolfertschwenden,
auf dem Grundstück Fl.Nr. 144 der Gemarkung Wolfertschwenden**

Die Bioenergie Dodel GmbH & Co.KG betreibt auf dem oben genannten Grundstück eine Biogasanlage. Die Anlage liegt im bauplanungsrechtlichen Außenbereich (§ 35 Baugesetzbuch - BauGB). Die Bioenergie Dodel GmbH & Co.KG beantragte am 21.06.2017 die immissionsschutzrechtliche Genehmigung für die Erweiterung einer Verbrennungsmotoranlage für den Einsatz von Biogas. Die Feuerungswärmeleistung (FWL) der Motoren sollte ursprünglich durch ein zusätzliches BHKW auf 2.580 kW erhöht werden, mit Änderungsantrag vom 26.10.2017 wurde eine Erhöhung der FWL auf 3.344 kW beantragt. Die Erhöhung dient ausschließlich der flexiblen Stromerzeugung. Die jährliche Biogasproduktionsmenge ändert sich nicht.

Das Landratsamt Unterallgäu führt ein vereinfachtes immissionsschutzrechtliches Genehmigungsverfahren gemäß § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) in Verbindung mit Nr. 1.2.2.2 des Anhangs 1 der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) durch.

Für das Vorhaben ist eine Umweltverträglichkeitsprüfung nicht generell vorgeschrieben. Über deren Erfordernis ist aber durch eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls (§ 9 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 und Abs. 4 i.V.m. § 7 Abs. 2 UVPG i.V.m. Nr. 1.2.2.2 der Anlage 1 zum UVPG) zu entscheiden. Das Landratsamt Unterallgäu führte die erforderliche standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls durch.

Die standortbezogene Vorprüfung ist gemäß § 7 Abs. 2 UVPG in zwei Stufen durchzuführen. In der Stufe 1 war zu prüfen, ob bei dem Vorhaben besondere örtliche Gegebenheiten gemäß den in Nummer 2.3 der Anlage 3 zum UVPG aufgeführten Schutzkriterien vorliegen.

Von Seiten der Unteren Naturschutzbehörde wurde festgestellt, dass keine Schutzgüter nach den Nrn. 2.2 und 2.3 der Anlage 3 zum UVPG betroffen sind.

Das Bauamt stellte ebenfalls fest, dass bei dem Vorhaben besondere örtliche Gegebenheiten gemäß den in Nr. 2.3 der Anlage 3 zum UVPG aufgeführten Schutzkriterien nicht vorliegen.

Zwar weist die Grobdarstellung des Bayerischen Landesamts für Denkmalpflege auf dem südwestlichen Bereich des Grundstücks Fl.Nr. 144 der Gemarkung Wolfertschwenden ein Bodendenkmal aus, jedoch ist der Bereich der Biogasanlage der Firma Bioenergie Dodel GmbH & Co.KG von dieser Ausweisung nicht berührt.

Die Prüfung durch die Fachkundige Stelle Wasserwirtschaft ergab, dass hier keine besonderen örtlichen Gegebenheiten gemäß den in Nr. 2.3.8 der Anlage 3 zum UVPG aufgeführten Schutzkriterien vorliegen. Das Betriebsgelände der Biogasanlage der Bioenergie Dodel GmbH & Co.KG liegt außerhalb eines wasserwirtschaftlich bedeutsamen Gebietes. Weder Wasserschutz-, Heilquellenschutz- noch Hochwasserrisiko- oder Überschwemmungsgebiete werden von dem Vorhaben berührt. Der Abstand zum Wasserschutzgebiet der Woringener Gruppe beträgt ca. 2.700 m. Das nächste oberirdische Gewässer (Wolfertschwendener Mühlbach) liegt ca. 260 m östlich der Biogasanlage. Ein Havariewall ist hier nicht erforderlich, da sich die Behälter mit Gärsubstrat so weit im Erdreich befinden, dass kein freier Flüssigkeitsspiegel über der Geländeoberkante entsteht.

Die Prüfung hat ergeben, dass keine besonderen örtlichen Gegebenheiten vorliegen und das Vorhaben keiner Umweltverträglichkeitsprüfung bedarf (§ 7 Abs. 2 Satz 4 UVPG).

Diese Feststellung wird entsprechend § 5 Abs. 2 UVPG bekannt gegeben und ist nicht selbstständig anfechtbar.

Die Belange des Umweltschutzes werden im Rahmen des immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahrens geprüft.

Mindelheim, 11. Dezember 2017

33 - 6410.1

**Vollzug der Wassergesetze;
Ökologischer Ausbau der Roth (Fl.Nr. 349/0 der Gemarkung Boos) auf 320 m
entlang der Grundstücke Fl.Nrn. 494/0, 495/0, 496/0 und 497/0 der Gemarkung Boos
nach den Planunterlagen der Verwaltungsgemeinschaft Boos vom August 2017**

Das Landratsamt Unterallgäu stellt hiermit fest, dass für den ökologischen Ausbau der Roth (Herstellung eines naturnahen, mäandrierenden Gewässerverlaufs, Vorlandabtrag am rechten Ufer) im Grundstück Fl.Nr. 349/0 der Gemarkung Boos und auf 320 m entlang der Grundstücke Fl.Nr. 494/0, 495/0, 496/0 und 497/0 der Gemarkung Boos nach den Planunterlagen der VG Boos, vom August 2017, eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nicht besteht (§ 3 a Satz 2 Halbsatz 2 UVPG).

Mindelheim, 6. Dezember 2017

Hans-Joachim Weirather
Landrat